

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub
(Bundeserziehungsgeldgesetz – BErzGG)
— Drucksachen 10/3792, 10/4148 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Leistungen von Erziehungsgeld, Kindergeld und Kindergeldzuschlag ab 1. Januar 1989 zusammen mit der steuerlichen Förderung der Familien durch Kinderfreibeträge von den Finanzämtern durchgeführt werden sollen.

Die Erfahrungen mit dem Vollzug des Bundeserziehungsgeldgesetzes und die Ergebnisse des derzeit laufenden Planspiels für das Kindergeld über die sogenannte Finanzamtslösung sind zu berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung den Entwurf eines entsprechenden Gesetzes so rechtzeitig den gesetzgebenden Körperschaften zuleitet, daß die Neuregelung zu dem genannten Termin in Kraft treten kann.

Bonn, den 12. November 1985

**Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion**

